

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

sich ändern, wenn die Schulen als öffentliche Einrichtungen mehr in Verbindung gebracht würden mit der allgemeinen Öffentlichkeit, wenn namentlich den Eltern, denen die Schule ihrer Kinder zuerst am Herzen liegen sollte, ein mitbestimmender Einfluß auf das Leben der Schule gestattet würde. Anfänge dazu sind z. B. vorhanden in dem Beirat, der in Baden nach landesherrlicher Verordnung vom 28. September 1909 „zur Mitwirkung bei der Beaufsichtigung und Leitung jeder höheren Lehranstalt“ einzusetzen ist, ferner auch in den bayerischen Elternvereinigungen, die sich vor einigen Jahren zu einem Landesverband zusammengeschlossen haben. Diese Einrichtungen beziehen sich zunächst auf das höhere Schulwesen. Die einheitliche Schulorganisation würde es mit sich bringen, daß das Bildungswesen in seiner Gesamtheit in ihre Interessensphäre gerückt würde. Es müßten für dieses Gebiet ähnliche Organisationen geschaffen werden wie etwa die Handelskammern. Der Staat als Schulherr würde dadurch nichts von seinen Machtbefugnissen einbüßen, aber die Schulen aller Gattungen wären in höherem Maße als jetzt der allgemeinen öffentlichen Teilnahme sicher und es wäre einer bureaukratischen Verwaltung des Schulwesens vorgebeugt, wenn Väter und Mütter, Männer und Frauen aus anderen Lebens- und Berufskreisen den Schulbehörden beratend und unterstützend zur Seite ständen.

Daß aber ganz im allgemeinen die einheitliche Schulorganisation nicht etwa eine Utopie ist, lehrt die Geschichte des Bildungswesens überzeugend. Vom 17. Jahrhundert an sind alle hervorragenden Bildungspolitiker und Pädagogen für sie eingetreten, und vor hundert Jahren waren alle Vorbereitungen getroffen, um ihr gesetzhche Form zu geben.

In dem politischen Testament des Freiherrn vom Stein werden Erziehung und Unterricht zulezt gewürdigt, sie sollten die Krönung seiner Reformarbeit sein, wie er sie zugleich als deren unerläßliche Voraussetzung betrachtete. Zum ersten Male in der Geschichte des deutschen Geisteslebens fand damals mit solcher Bestimmtheit der Gedanke allgemeine Anerkennung, daß das Bildungswesen das Fundament sei, auf dem allein ein dauerhafter Neubau des Staates aufgeführt werden könne. In glühenden Farben malte Fichte in den Reden an die deutsche Nation das Bild einer Nationalerziehung. Sie sollte alle Deutschen zu